

Gemeinderatswahlen am 23. März 2025

Kundmachung

über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

Vorsitzender der Wahlbehörde:	Albert Brunner
Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorsitzenden:	Christian Rieger

Gemäß § 10 Abs. 1 der Gemeindewahlordnung – GWO, LGBl. Nr. 59/2009, idGF., wird eine **besondere Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 38 Abs. 2 GWO sind, in der Zeit von **bis** **Uhr**, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 GWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

angeschlagen am: 13.02.2025

abgenommen am:

Der Gemeindevahlleiter:



Pol. Bezirk
Albert Brunner

Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei	Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei
LOCHMANN Margit	8831 Niederwölz	FPÖ	Keine Nominierung		FPÖ
KUNDIGRABER Michael	8831 Niederwölz	FPÖ	Keine Nominierung		FPÖ
BACHER Elisabeth	8831 Niederwölz	ÖVP	SAPPER Hildegunde	8831 Niederwölz	ÖVP
VERTRAUENSPERSONEN:					
GRUBER Johann	8831 Niederwölz	SPÖ	Keine Nominierung		SPÖ

Angeschlagen am 13.02.2025